



**Antrag Nr. 7 zur 3. ordentlichen SHFV Beiratstagung
am 21. September 2013**

**Antrag: Ordnungsgeldkatalog des SHFV, laufende Nummern 3
und 4**

Antragssteller: SHFV-Herrenspiel- sowie Jugendausschuss/ Vorstand

Antrag: Der Beirat des SHFV hat nachfolgenden Antrag zur Beschlussfassung
vertagt auf die 4. ordentliche Beiratstagung am 09.11.2013:

Unter Beibehaltung des übrigen Wortlautes werden in Nummer 3 (Nichtantreten) die bisherigen Beträge der Ordnungsgelder gestrichen und stattdessen wie folgt neu gefasst:

Verband:

Senior/Seniorin	400 €
A-/B-Junioren	200 €
C-Junioren/in	150 €
D-Junioren/in und abwärts	100 €

Kreis:

Senior/Seniorin	300 €
A-/B-Junioren	150 €
C-Junioren/in	100 €
D-Junioren/in und abwärts	75 €

In der laufenden Nummer 4 werden die bisherigen Sätze gestrichen und stattdessen wie folgt neu gefasst:

Verband:

Senior/Seniorin	450 €
A-/B-Junioren	250 €
C-Junioren/in	200 €
D-Junioren/in und abwärts	150 €

Kreis:

Senior/Seniorin	350 €
A-/B-Junioren	200 €
C-Junioren/in	150 €
D-Junioren/in und abwärts	100 €

Begründung:

Im Rückblick der vergangenen Jahre ist ausfällig, dass gerade zum Saisonende es immer wieder vorkommt, dass Mannschaften den unsportlichen Weg des Nichtantritts wählen, anstatt die Fahrt zum Gegner anzutreten. Der Herrenspiel- sowie Jugendausschuss des



SHFV sowie die Vereine der Junioren-SH- und Verbandsligen sind daher der Auffassung, dass ein derartiges Verhalten nicht mehr tragbar ist und stärker als bisher sanktioniert werden sollte, zumal durch diese "Nichtantritte", der ord. Spielbetrieb verzerrt wird. Im Juniorenbereich wurde z. B. durch Nichtantritte der Auf - und Abstiegskampf der SH - und Verbandsligen im Spieljahr 2012/13 nicht unerheblich beeinflusst.

Mit großer Mehrheit haben sich nicht nur die Vereine der SH- und Verbandsligen im Bereich der Junioren für diese Änderung im Ordnungsgeldbereich ausgesprochen, sondern auch das eingeholten Voten der Kreisjugendobleute sind nahezu einhellig der Auffassung, dass die bisherigen Sätze in keinsten Weise regulativen Charakter entfalten konnten und es hier einer drastischen Anhebung bedarf. Ebenfalls sprach man sich nahezu einstimmig dafür aus, die bisherige Unterscheidung in 1., 2. und 3. Nichtantreten fortan nicht mehr zu berücksichtigen, sondern hier zu einheitlichen Sätzen wie sie obig dargestellt sind zu gelangen.

Im Falle eines positiven Votums sollen obige Änderungen mit Wirkung zum 01.01.2014 in Kraft treten.

Der Beirat des SHFV wird um Zustimmung gebeten.

PS: Rückmeldung der Kreise ist der separaten Anlage zum Antrag Nr. 7 zu entnehmen.